

Merkblatt zu Modul-Dispensierungen im BSc Ernährung & Diätetik

Im Sinne der «Recognition of Learning» können bestandene Module aus früheren Bildungsleistungen angerechnet werden.

Sie müssen den gleichwertigen Inhalt, eine vergleichbare Tiefe (Credits) und innerhalb der letzten 10 Jahre an einer Hochschule, gegebenenfalls auch HF Gesundheit (siehe unten) erarbeitet worden sein. Die anzurechnende Bildungsleistung muss mit einem Zeugnis inkl. Datum und Bewertung sowie dem entsprechenden Modulplan belegt werden.

Einreichung Dispensierungsgesuch

Module werden im jeweils vorhergehenden Semester dispensiert. Der Studierende reicht spätestens für das HS bis zum 30. Juni und für das FS bis zum 15. Dezember online auf der Homepage oder dem Studienportal den Antrag zur Dispensierung ein. Zum Antrag gehören die Zeugnisse mit Datum und Bewertung und die Modulpläne. Alles Weitere finden Sie in den AGBs der FFHS.

Entscheid über Dispensierung

Die Studiengangsleitung entscheidet anhand der eingereichten Unterlagen, ob die untenstehenden Kriterien erfüllt sind.

Im Falle einer Dispensierung wird diese bestätigt und im Verwaltungssystem CRM/CAS erfasst.

Dem Studierenden werden die Credits gutgeschrieben und das Modul muss nicht besucht und bezahlt werden.

Zwingende Kriterien

- Module auf Fachhochschul- oder universitärem Niveau
- Gleichwertigkeit der Modulinhalte und Lernziele
- Gleichwertigkeit der Tiefe (= Anzahl Credits +/- 2)
- Vorliegender Abschluss nicht älter als 10 Jahre
- Maximal dürfen 120 Credits im gleichen Studiengang dispensiert werden.

HF Pflege

Die Studiengangsleitung hat die Möglichkeit, Studienleistungen von Absolventinnen und Absolventen einer HF Pflege (verbunden mit einigen Jahren Berufspraxis) anzurechnen.

Weitere Kriterien, die zusätzlich durch die SGL beachtet werden können:

- Es besteht die Möglichkeit, dass allfälliges, veraltetes Wissen/Können in einem Folgemodul aktualisiert werden kann.
- Das Erarbeitete wurde angewendet, z.B. im Rahmen der BSc-Arbeit des Erststudiums oder der Berufstätigkeit.
- Anträge, die sich auf inhaltlich massgebende Kernmodule des BScED beziehen, werden kritischer geprüft.

Dispensierung ist umfassend

Eine Dispensierung bedeutet: kein Modulbesuch, keine Studiengebühren, aber auch keine Lehrmittel, keine Betreuung durch Dozierende und kein Leistungsnachweis.

- Das Modul wird nicht besucht, 5 Credits werden gutgeschrieben und die Modulkosten von CHF 450 entfallen.
- Die Dozierenden dürfen auf Nachfrage Dispensierte als Gast in den Moodlekurs einschreiben, damit sich diese kundig machen können. Eine online-Betreuung ist dagegen ausgeschlossen.
- Allfällig Lehrmittel, die in Folgemodulen verwendet werden, müssen selbständig und auf eigene Kosten angeschafft werden.

Regensdorf 11.08.2020 Jacqueline Javor Qvortrup

Studiengangsleiterin BSc Ernährung und Diätetik